

99018016034000, 99018016034000

Landesapothekerkammer - Mitgliedschaft

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/344351857/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018016034000, 99018016034000
Leistungsbezeichnung I	Landesapothekerkammer - Mitgliedschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Apothekerkammer, Apothekerin, Apotheker, Heilberuf, Apotheke
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register

Modul	Sachverhalt
	(2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2016
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEpG1 https://www.apothekerversorgungswerk.de/pdf/Satzung_Versorgungswerk_06-2022.pdf https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2002/daz-50-2002/uid-8912 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEpG1 https://www.apothekerversorgungswerk.de/pdf/Satzung_Versorgungswerk_06-2022.pdf https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2002/daz-50-2002/uid-8912
Teaser	
Volltext	Apothekerinnen und Apotheker, die ihren Beruf in Hessen ausüben, gehören der Landesapothekerkammer Hessen als Mitglied an. Die Landesapothekerkammer Hessen ist die Standesvertretung der Apothekerinnen und Apotheker in Hessen. Zu den Hauptaufgaben der Kammer gehören unter anderem: • Vertretung der Berufsinteressen der Mitglieder • Überwachung der Berufspflichten Förderung der Fort – und Weiterbildung ihrer Mitglieder
Erforderliche Unterlagen	Ausgefüllter und unterschriebener Meldebogen, sowie in Kopie die • Approbationsurkunde oder

Modul

Sachverhalt

- Erlaubnis zur Ausübung des Apothekerberufes

Sofern die Anstellung nicht in einer Apotheke erfolgt, ist zusätzlich eine Stellenbeschreibung beizufügen.

Voraussetzungen

Apothekerinnen und Apotheker, die in Besitz der Approbation oder einer Erlaubnis zur Ausübung des Apothekerberufes nach § 2 Abs. 2 der Bundesapothekerordnung verfügen und ihren Beruf in Hessen ausüben müssen sich bei der Landesapothekerkammer Hessen anmelden. Sie sind Pflichtmitglieder.

Apothekerinnen und Apotheker, die ihren Beruf nicht ausüben und ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben oder die zuletzt ihren Beruf in Hessen ausgeübt haben und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, sowie Personen, die sich in Hessen in der praktischen pharmazeutischen Ausbildung nach der Approbationsordnung für Apotheker befinden (Pharmazeuten/innen im Praktikum) steht der freiwillige Beitritt offen.

Kosten

Mitglieder der Landesapothekerkammer Hessen zahlen Beiträge nach der Beitragsordnung der Landesapothekerkammer Hessen.

Die Beiträge sind quartalsmäßig zu entrichten.

Inhaber öffentlicher Apotheken zahlen Beiträge die entsprechend dem Jahresumsatz des Vorjahres der Apotheke bzw. der Apotheken gestaffelt sind.

Angestellte Apotheker zahlen je nach Anzahl der wöchentlichen Arbeitszeit und der Beschäftigungsstätte einen Beitrag zwischen 40,00 € und 70,00 € im Quartal.

Beschäftigte in der Industrie oder einer Krankenhausapotheke zahlen je nach wöchentlicher Arbeitszeit einen Beitrag zwischen 40,00 € und 60,00 € im Quartal.

Bei einer Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung oder

Modul	Sachverhalt
	an einer Hochschule beträgt der Betrag, abhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit, pro Quartal zwischen 40,00 € und 50,00 €. Für freiberuflich oder als Vertretung Tätige beträgt der Betrag 50,00 € im Quartal. Freiwillige Mitglieder zahlen einen Beitrag in Höhe von 40,00 € im Quartal. Bei Übernahme einer öffentlichen Apotheke oder eines Filialverbundes richtet sich die Beitragshöhe nach dem Umsatz des letzten Bezugsjahrs des früheren Inhabers. Pharmazeuten/innen im Praktikum sind beitragsfrei. Weitere Einzelheiten können in der Beitragsordnung der Landesapothekerkammer Hessen eingesehen werden.
Verfahrensablauf	Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Den hierfür erforderlichen Meldebogen erhalten Sie bei der Landesapothekerkammer Hessen oder Sie können sich diesen auf der Homepage herunterladen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anmeldung muss innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Beschäftigung erfolgen bzw. bei vorübergehender Berufsausübung innerhalb von 5 Tagen. Änderungen persönlicher Daten, Arbeitgeberwechsel sowie sonstige Änderungen des Arbeitsverhältnisses müssen ebenfalls innerhalb eines Monats gemeldet werden. Die Beendigung der pharmazeutischen Tätigkeit ist unverzüglich zu melden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	An die Landesapothekerkammer Hessen, Kuhwaldstraße 46, 60486 Frankfurt am Main. https://www.apothekerkammer.de/ https://www.apothekerkammer.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Alle wichtigen Anträge und Formulare finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen:
Ursprungsportal	Landesapothekerkammer - Membership, Landesapothekerkammer - Mitgliedschaft